

Aktenzeichen: _____

Grundstücksbezeichnung

Straße: Hauptstr. 33
Ort: Pleisweiler-Oberhofen

Eigentümer

Name: Bernd Düring
Straße: Hauptstr. 33
Wohnort: Pleisweiler-Oberhofen
Tel.: 01714101977

An die
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau i. d. Pfalz

Gefäßbestellung für _____ Personen

Restabfall

	<u>derzeit</u>	<u>zukünftig</u>
Größe	Anzahl	Anzahl
60 l vierwöchentl.		
60 l 14-tägig		
80 l 14-tägig	1	0
120 l 14-tägig	0	1
240 l 14-tägig		

Bioabfall

	<u>derzeit</u>	<u>zukünftig</u>
Größe	Anzahl	Anzahl
60 l	0	1
80 l		
120 l		
240 l		

Papier

	<u>derzeit</u>	<u>zukünftig</u>
Größe	Anzahl	Anzahl
240 l		

Befreiung vom Bioabfallgefäß:

Ich möchte mich von dem Bioabfallgefäß befreien lassen, da eine Kompostierung auf meinem Grundstück betrieben wird.

☐ ja

Ich versichere hiermit, dass sämtliche geeignete organische Abfälle kompostiert werden. Mir ist bekannt, dass die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vor Ort die Kompostierung überprüft.

Pleisweiler-Oberhofen, 16.06.2023

Ort, Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer)

HINWEIS:

Gebührenberechnung:

- Die Gebühr berechnet sich nach der Größe und der Anzahl der bereitgestellten Gefäße sowie dem Zeitraum, in dem die Gefäße bereitgestellt sind.
- Die Größe der Restmülltonnen bestimmt sich nach der Zahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen unter Berücksichtigung eines satzungsgemäßen Mindestvolumens von 10 Litern pro Person und Woche.
- Einen neuen Gebührenbescheid erhalten Sie bei einer Änderung des Gefäßbestandes sowie zu jedem Jahresbeginn.

Eigentümer und Mieter

- Adressat des Gebührenbescheids ist der Grundstückseigentümer.
- Änderungen im Gefäßbestand können nur vom Grundstückseigentümer vorgenommen werden.
- Änderungswünsche von Mietern und Pächtern von Grundstücken können nur unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers ausgeführt werden.
- SEPA-Lastschriftmandate können nur vom Grundstückseigentümer für ein unter seinem Namen bestehendes Konto erteilt werden. Siehe Vordruck „Lastschriftmandat“
- Eigentumsänderungen sind vom bisherigen wie auch vom zukünftigen Besitzer mit dem Vordruck „Eigentumsänderung“ schriftlich zu melden.

<u>Personenanzahl</u>	<u>satzungsgemäße Größe der Restmülltonne</u>	<u>Gebühr / a</u>	<u>satzungsgemäße Größe der Biotonne</u>	<u>Gebühr / a</u>
1	Restmüll 60 Liter 4-wöchentliche Leerung	82,80 €	Biomüll 60 Liter	44,40 €
2	Restmüll 60 Liter 14-tägliche Leerung	156,00 €	Biomüll 60 Liter	44,40 €
3	Restmüll 60 Liter 14-tägliche Leerung	156,00 €	Biomüll 60 Liter	44,40 €
4	Restmüll 80 Liter 14-tägliche Leerung	200,40 €	Biomüll 60 Liter	44,40 €
5	Restmüll 120 Liter 14-tägliche Leerung	295,20 €	Biomüll 60 Liter	44,40 €
6	Restmüll 120 Liter 14-tägliche Leerung	295,20 €	Biomüll 60 Liter	44,40 €
Gebühr für den Austausch, die Auslieferung und die Abholung von Abfallbehältnissen 60 l – 240 l Behälter				19,10 €
Papiertonne				gebührenfrei